

# Bedeutungslehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bedeutungslehre

### Unmögliche Bedeutungserweiterung

Vor einiger Zeit mußte man unter dem Titel *Frankfurter Gericht erlaubt gleichgeschlechtliche Ehe* lesen, eine Richterin in Frankfurt habe das für Heiratsanträge zuständige Standesamt angewiesen, die rechtlichen Schritte zur Vorbereitung der *Heirat* von drei homosexuellen Paaren einzuleiten, und zwar mit einer sich aus den sogenannten Grundrechten ergebenden Begründung.

Einmal abgesehen davon, daß wohl die große Mehrzahl aller Leser aus ethischen Gründen über diesen Richterspruch den Kopf geschüttelt hat, muß ein Sprachfreund gegen einen solchen Sprachmißbrauch mit aller Energie protestieren. Ehe und Heirat sind Wörter mit eindeutiger Bedeutung (man schämt sich fast, die Dudenischen Definitionen zu zitieren: Ehe = gesetzlich und kirchlich anerkannte Lebensgemeinschaft von

Mann und Frau; Heirat = Eingehen, Schließen einer Ehe). Will man nun dem dauernden Zusammenleben zweier Gleichgeschlechtlicher – Männer oder Frauen – den amtlichen Segen und juristisch, z. B. erbrechtlich, die gleichen Rechte wie einer Ehe geben, so mag das im Zeichen der modernen Toleranzbreite hingehen. Aber sprachlich sollte man den Anstand haben, die Wörter Ehe und Heirat nicht zu verwenden, sondern für diesen – hoffentlich seltenen – Spezialfall andere Ausdrücke zu brauchen und zu legitimieren. Auf dem Standesamt würde man z. B. hören: «Willst du, Hans Meier, den Fritz Müller zum ständigen Lebenspartner nehmen, ihn lieben, ehren und in kranken Tagen pflegen, bis daß der Tod euch scheidet?» ... «Damit erkläre ich euch für ein Schwulen-(Lesben-)Paar, und eure Lebensgemeinschaft ist gesetzlich anerkannt.»

Peter Geiser

## Modewörter

### Just das Wörtchen just

In den Wörterbüchern ist vermerkt, daß «just» und «justament» veraltete Wörter sind und daß sie allenfalls noch poetisch gebraucht werden. Seit einiger Zeit aber hört man «justament» wieder öfter, und «just» hat sich in der Umgangssprache breitgemacht; von Poesie ist da keine Rede. Man hat wieder Geschmack an den veralteten Wörtern gefunden.

Ogleich sie so deutsch klingen, sind die miteinander so eng verwandten Wörter «justament» und «just» nicht ursprünglich deutsch, sondern sie kommen aus dem Lateinischen. Da gibt es als Substantiv das Wort «ius»

mit dem Genitiv «iuris», und das heißt «Recht» oder «Gesetz». Dieses lateinische Wort wird im Deutschen mit «J» geschrieben. Es wird besonders für das Studium des Rechts gebraucht, oder der Rechte, im Plural «Jura».

Vom lateinischen Wort «ius» mit der Bedeutung «Recht» kommt das Adjektiv «iustus» und davon das Adverb «iuste», und das heißt «mit Recht». Unser nun wieder so beliebt gewordenes «just» ist davon abgeleitet, wurde aber früher genauso wie jetzt eher in der Bedeutung «eben» oder «gerade» oder «ausgerechnet» gebraucht, also: «just in dem Augenblick» oder «just dieser Mensch» oder «just eine solche Geschichte».